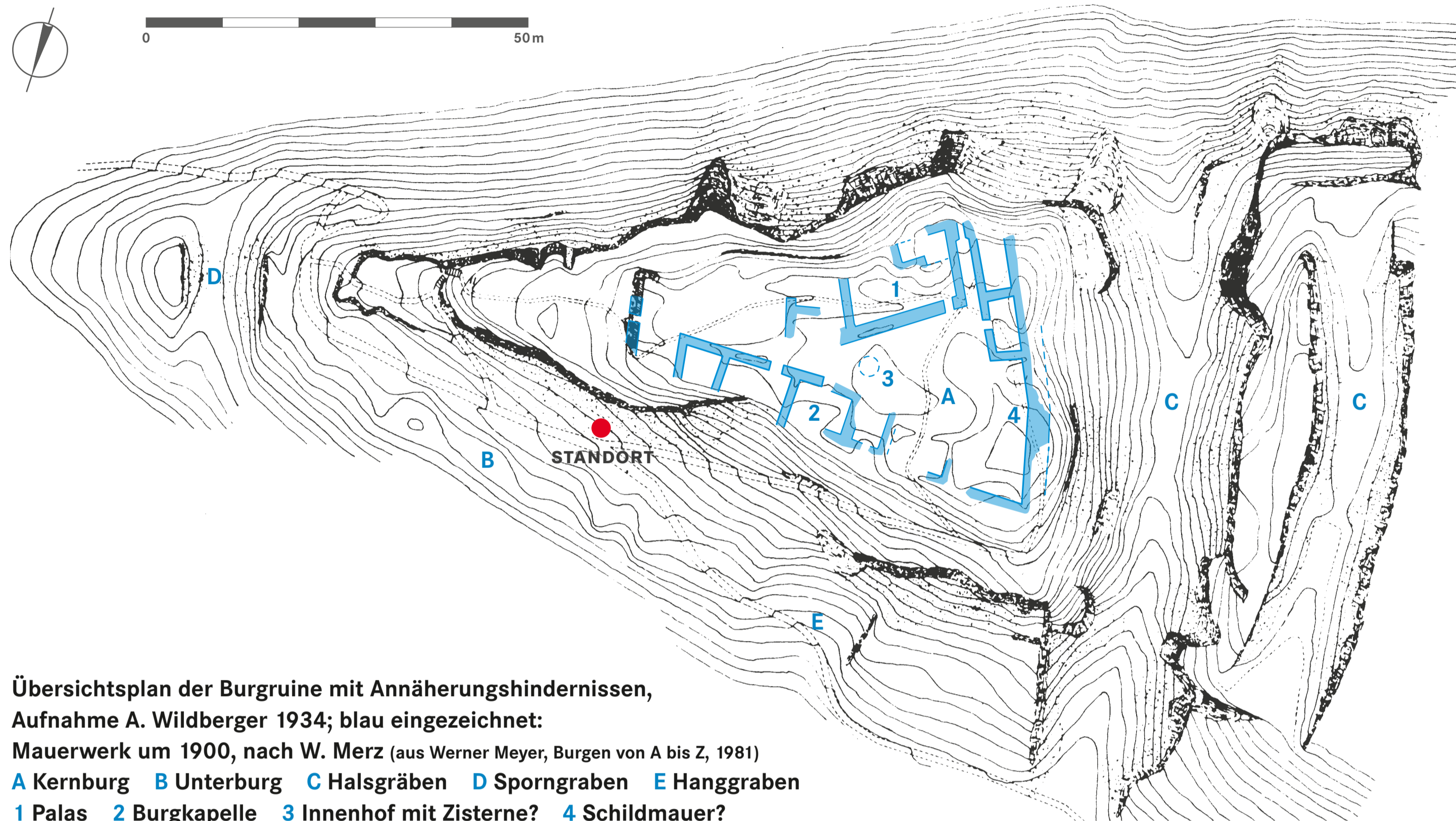


Burgruine Alt Homberg (Wittnau/Gipf-Oberfrick)

Die Burg ist der Stammsitz der Grafen von Alt Homberg. Die Burg wird im 11. Jahrhundert errichtet und 1356 beim Erdbeben von Basel zerstört. Die Ausgrabungen im 19. Jahrhundert bringen bedeutende Funde zutage.



Übersichtsplan der Burgruine mit Annäherungshindernissen, Aufnahme A. Wildberger 1934; blau eingezeichnet: Mauerwerk um 1900, nach W. Merz (aus Werner Meyer, Burgen von A bis Z, 1981)
A Kernburg B Unterburg C Halsgräben D Sporngraben E Hanggraben
1 Palas 2 Burgkapelle 3 Innenhof mit Zisterne? 4 Schildmauer?

LAGE UND BESCHREIBUNG DER BURG

Die Burgruine Alt Homberg besteht aus einer Kern- und einer Unterburg. Sie wird Richtung Westen durch zwei Halsgräben, Richtung Osten durch einen Sporngraben geschützt. Der innere Halsgraben verfügt über eine Grösse, die im Schweizer Burgenbau einzigartig ist. Die Kernburg wirkt altertümlich und besitzt vermutlich keinen dominierenden Hauptturm. Sie ist im Grundriss dreieckig, die Bauten sind am Rand angeordnet. Anhand der archäologischen Funde beurteilt erhebt sich im Südteil der Kernburg der romanische Palas mit Burgküche, im Norden die gotische Burgkapelle. In der zusätzlich durch einen Hanggraben geschützten Unterburg liegen die Ökonomiegebäude.

GESCHICHTE

Die Burg ist Stammsitz der ab dem 11. Jahrhundert erwähnten Grafen von Alt Homberg. Sie sind mit den Grafen von Alt Tierstein verwandt, deren Sitz auf der benachbarten Burg in Gipf-Oberfrick liegt. Der Einfluss und die Güter der Familie der Alt Homberger erstrecken sich vom damaligen Frickgau bis in das Bistum Basel. Über die Neu Homberger und deren Erben wechselt die Burg im Jahre 1351 in den Besitz der Herzöge von Habsburg-Österreich. Diese verpfänden sie 1353 an ihren Verwandten, den Grafen Johann II. von Habsburg-Laufenburg. 1356 wird die Burg beim Erdbeben von Basel zerstört. Ein 1869 auf der Burgruine ausgegrabenes Sandsteinrelief mit einer Heiliggrabdarstellung aus der Zeit um 1500 weist darauf hin, dass zumindest die Burgkapelle weiterbestanden haben könnte. 1534 wird die Anlage – und zwar als Burgstall – letztmals erwähnt.

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

1869, 1882 und 1884 wird die Burgruine Alt Homberg durch junge Männer aus Wittnau unter Anleitung von Dorfpfarrer Hermann Müller mit grossem Enthusiasmus ausgegraben. Bei den damals geborgenen Funden handelt es sich zur Hauptsache um Objekte, die in der Katastrophe von 1356 verschüttet wurden. Darunter befinden sich bedeutende Teile der gräflichen Fahrhabe wie Tafelgeschirr aus Zinn, Küchengeschirr aus Kupfer, Schwerter und Sporen. Von den Burggebäuden stammen romanische und gotische Bauteile. Weitere Funde werden zu Beginn der 1980er-Jahre geborgen. Diese stammen aus der Zeit vom 11. bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts.



Der berühmteste Vertreter der Familie von Homberg ist Graf Werner II. von Neu Homberg (1283–1320). Er bekleidet das Amt des Reichsvogts über die Waldstätten sowie des Generalkapitäns der ghibellinischen Liga des Kaisers Heinrich VII. Die Abbildung zeigt ihn hoch zu Ross mit den Wappen der Grafen von Neu Homberg bei der Eroberung von Soncino in Oberitalien am 16./17. März 1312. (Manessische Liederhandschrift um 1330)



Als bedeutendster Fund von Alt Homberg gilt ein Zinn-Ensemble aus zwei Kannen sowie zwei Tellern aus dem 14. Jahrhundert. Die abgebildete Kanne hat einen Ausguss, der als kapuzentragender Mann mit Mundrohr ausgebildet ist. Die Daumenrast auf dem Deckel hat die Form einer Eichel. (Zeichnung Sarah Steinbacher)

Informationstafel der
Kantonsarchäologie



KANTON AARGAU

Gemeinde
Wittnau



Gemeinde
Gipf-Oberfrick



Die Burgruine ist im Besitz des Staates Aargau und der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Frick/Gipf-Oberfrick. Sie steht unter dem Schutz des Kantons Aargau. Die Infotafel wurde auf Initiative einer freiwilligen Arbeitsgruppe aufgestellt und durch die Gemeinde Gipf-Oberfrick und die Stiftung Kultusverein Gipf-Oberfrick finanziert.

VERBOT

Erklettern von Mauern und Felsen, Campieren und Entfachen von Feuer ausserhalb der Feuerstelle, Werfen von Steinen und dergleichen ist untersagt. Bodeneingriffe sind verboten. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt.

LITERATUR

Jürg Schneider, Die Grafen von Homberg. Argovia 89, Aarau 1977, S. 5 ff.

Christoph Reding, Fundmaterial premium selection von der Burgruine Alt Homberg. Akten des Kolloquiums zur Mittelalterarchäologie in der Schweiz, Frauenfeld. Basel 2011.